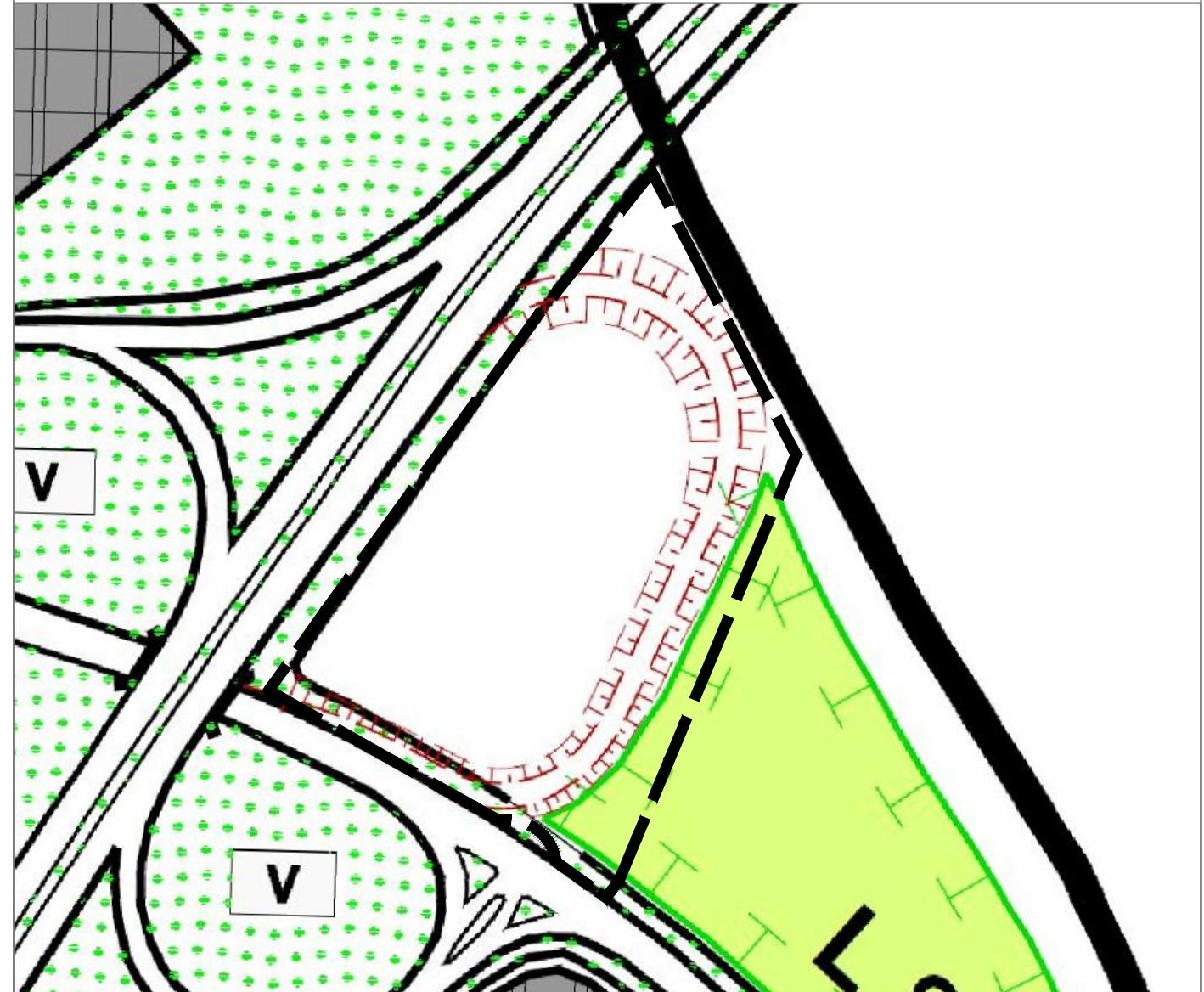
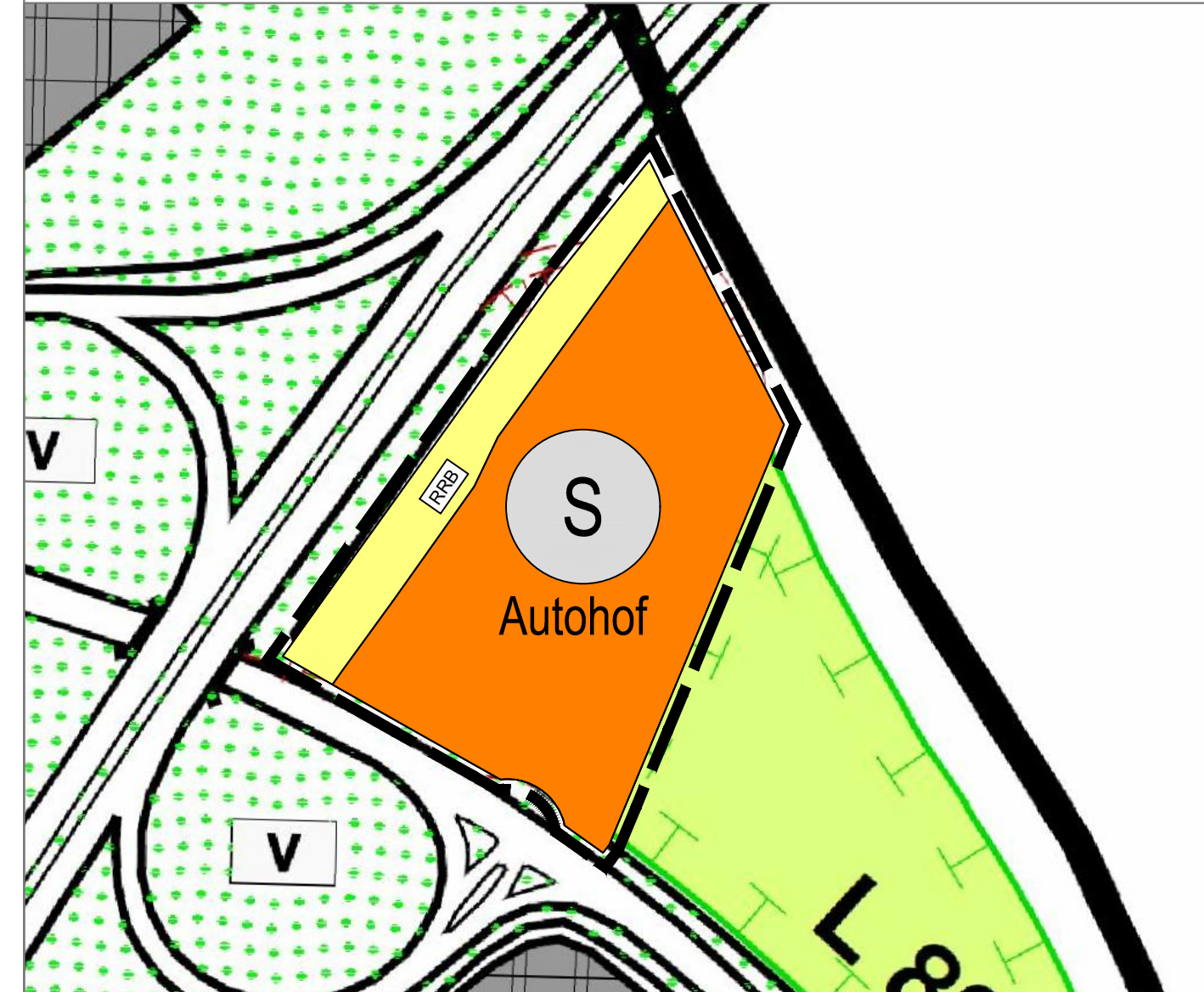


**BESTAND**



**ÄNDERUNG**



**Zeichenerklärung**  
**Katasteramtliche Darstellung in der Plangrundlage und nachrichtliche Darstellungen**

- Flurstücksnummer & Zuordnungspfeil
- Flurstücksgrenze
- Höhenlinien & -angabe (Bestand)

**Bestand**  
 Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Bestand

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Verkehrsgrün

Straße -Planung-

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Verkehrsgrün

**Änderung**  
 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
  - Autohof Zweckbestimmung
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Anlage zur Niederschlagswasserbewirtschaftung

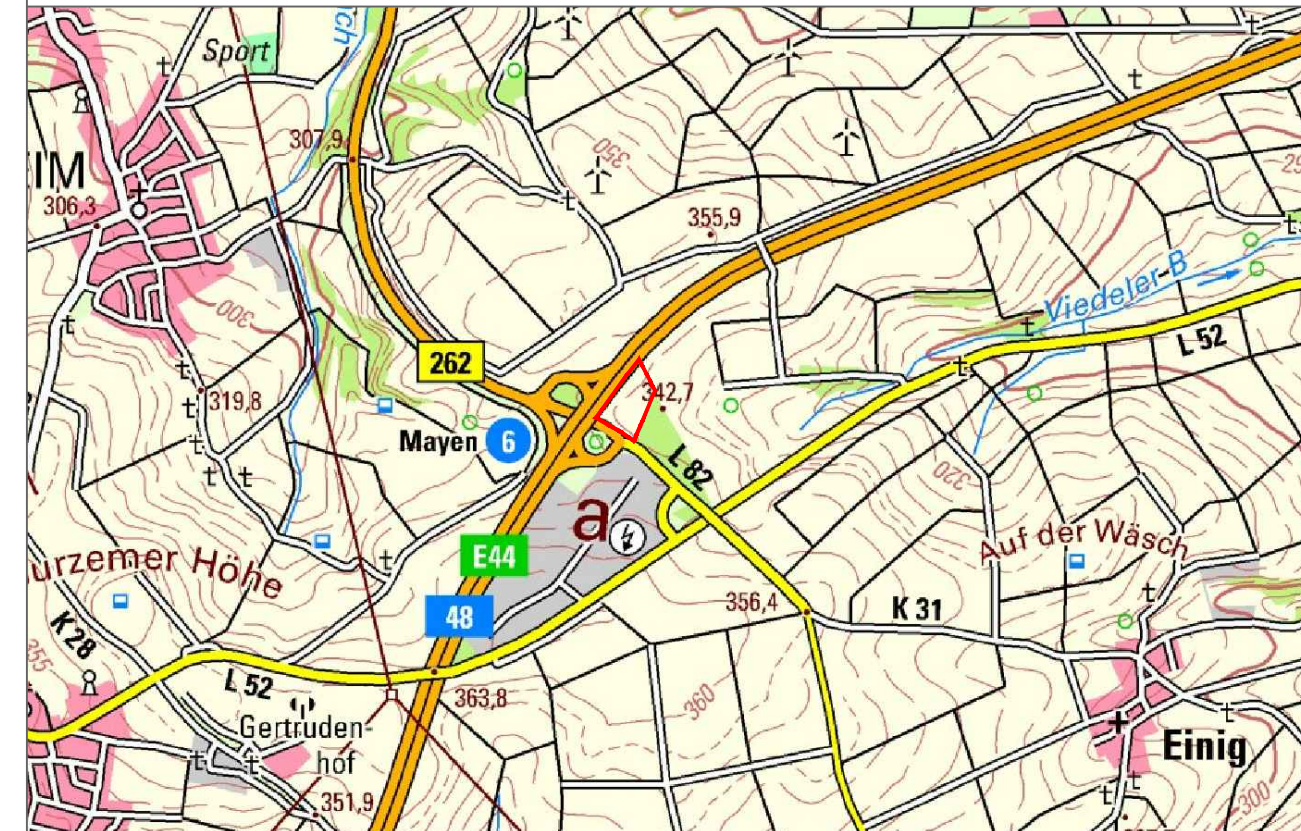
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 Abs. 1 BauGB)

**"Flächennutzungsplan-Änderung Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" in der Stadt Mayen**

Stadt:	Mayen	
Gemarkung:	Allenz	Flur: 4
Maßstab:	1: 2.500	

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 25.000



**Änderungsbeschluss**  
 (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am .....

Mayen, den .....

(Siegel) (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** (§ 3 Abs. 1 BauGB)  
**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am ..... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom ..... bis ..... bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mayen, den .....

(Siegel) (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister

**Auslegungsverfahren** (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Mayen, den .....

(Siegel) (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister

**Beschluss über die Annahme der Änderung**  
 (Feststellungsbeschluss)

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" angenommen.

Mayen, den .....

(Siegel) (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister

**Ausfertigung**

Die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen, den .....

(Siegel) (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister

**Genehmigung**  
 (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Mayen für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt. Gehört zum Bescheid vom .....

Az.: .....

Koblenz, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

(Siegel) (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister

**Wirksamkeit**  
 (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am ..... erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans Mayen für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" wirksam.

Mayen, den .....

(Siegel) (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister

Gehört zur Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPlIG und zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Mai 2020	MP
<b>STAND/ÄNDERUNG</b>	<b>DATUM</b>	<b>NAME</b>

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de